

Aktuelle Informationen aus dem Zulassungsbereich

- Das Blattherbizid **Lontrel 600** (Zulassungsnummer: 007865-00) hat eine **Verlängerung der Zulassung** bis zum **30.04.2025** erhalten.
- Das Bodenherbizid **Spectrum** (Zulassungsnummer: 024803-00) erhielt bis zum **30.04.2025** eine **Zulassungsverlängerung**.
- Die **Zulassung** des Insektizides **Mospilan SG** (Zulassungsnummer: 005655-00) wurde **verlängert** bis zum **28.02.2025**.
- Das Insektizid **Karate Zeon** (Zulassungsnummer: 024675-00) erhielt eine **Zulassungsverlängerung** bis zum **30.09.2024**.
- Die **Zulassung** des Insektizides **PIRIMOR G** (Zulassungsnummer: 062470-00) wurde bis zum 15.03.2026 verlängert.

Herbizide mit dem Wirkstoff Glyphosat in Weihnachtsbaumkulturen

Zur flächigen Anwendung in Weihnachtsbaumkulturen im „Herbst nach Abschluss des Wachstums“ dürfen aufgrund der Zulassungssituation nur wenige glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel appliziert werden (Dominator 480 TF, Landmaster Supreme 480 TF, Rosate Supreme 480 TF).

Aufgrund dieses in den Zulassungen angegebenen Anwendungszeitpunktes sind Frühjahrsanwendungen, die in vielen Betrieben vor dem Austrieb der Gehölze in der Vergangenheit durchgeführt wurden, nicht mehr möglich.

Eine Verlängerung des Anwendungszeitraumes auf das Frühjahr vor dem Austrieb der Bäume nach Artikel 51 ist durch Antragstellung beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) vorgesehen.

Für Frühjahrsanwendungen sind Genehmigungen im Einzelfall nach § 22 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) ausschließlich für das Herbizid Dominator 480 TF möglich.

Für Mitgliedsbetriebe der „Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holsteinischer Weihnachtsbaumproduzenten e.V.“ wurde bereits eine Einzelfallgenehmigung für das o.a. Präparat erteilt.

Tannentrieblaus (*Dreyfusia* sp.) an *Abies nordmanniana*

Im nördlichsten Bundesland konnte bereits in einigen Nordmantannenquartieren – vor allem im südlichen Holstein - die Eiablage der Tannentriebläuse, die in Paketen von bis zu 60 Stück zwischen den Nadeln des letztjährigen Triebes erfolgt, festgestellt werden. Die frische Wachswolle, mit denen die Läuse sich und teilweise ihre Eigelege umgeben, ist sehr auffällig.

Da die Eiablage und der Schlupf der Läuse bis Anfang Juni andauern kann, sind häufig zwei Behandlungen erforderlich.

Im Land zwischen den Meeren beginnt die Ablage meistens Ende März. Zu diesem Zeitpunkt sollte die erste Insektizidanwendung erfolgen, um die wandernden Altläuse zu erfassen.

Mit dem Austrieb der Gehölze schlüpfen die Larven und beginnen mit der Saugtätigkeit. Hierdurch kommt es häufig zu Verkrümmungen und verformten Austrieben. Später kann es bei anhaltendem Befall zu Vergilbungen der Nadeln und zum Absterben der geschädigten Triebe kommen.

Zur Behandlung können z. B. die Präparate Neudosan Neu (18-36 l/ha je nach Pflanzengröße) oder Mospilan SG (150-300 g/ha je nach Pflanzengröße, NICHT mit Azolfungiziden mischen) eingesetzt werden.

In letztjährig befallenen Beständen und besonders in Verkaufsquartieren sollten umgehend Tannentriebblauskontrollen und gegebenenfalls Behandlungsmaßnahmen erfolgen.



Eipakete der Tannentrieblaus auf *Abies nordmanniana*
(Foto: Elke Mester, LKSH)

Sitkafichtenlaus (*Elatobium abietinum*, Syn. *Liosomaphis abietinum*)

Im Rahmen von Klopffproben konnte an einigen Standorten in Blaufichtenbeständen ein starker Sitkafichtenlausbefall festgestellt werden.

Bekämpfungsmaßnahmen sind z.B. möglich mit den Präparaten Micula (12-24 l/ha je nach Pflanzengröße) oder Karate Zeon (75 ml/ha, § 22 PflSchG; s. auch Warndienst Nr. 1 2024).

Gallmilben (Eriophyidae) auf *Abies nordmanniana*

Da auf den Nadeln von Nordmantannen in vielen Weihnachtsbaumquartieren bereits Gallmilben festgestellt werden konnten, können Tannentriebläuse und Gallmilben gleichzeitig bis zum Neuaustrieb durch eine Kombinationsspritzung mit Insektiziden und dem Netzschwefelpräparat Kumulus WG (Art. 51 Gallmilben; 2,5-5,0 kg/ha je nach Pflanzengröße) bekämpft werden.

Nach dem Austrieb können gegen Gallmilben z.B. die Präparate Kanemite SC (Pflanzengröße bis 50 cm 1,25 l/ha, Pflanzengröße 50-125 cm 1,87 l/ha; § 22 PflSchG) oder Kiron (0,9-1,5 l/ha je nach Pflanzengröße, § 22 PflSchG) eingesetzt werden.



Gallmilben auf Nadeln von *Abies nordmanniana*
(Foto: Elke Mester, LKSH)

Fichtennadelrost (*Chrysomyxa abietis* u.a. Arten)

Nadeln von *Picea pungens* „Glauca“ und *Picea abies*, die während des letztjährigen Austriebs infiziert wurden, zeigen oft ab Ende März eine auffällig orangefarbene Verfärbung, die die Nadeln gürtelartig umfasst. Die grünnadeligen Formen von Blaufichten sind anfälliger, Symptome sind deshalb an ihnen eher und häufiger festzustellen. Kurz vor dem Austrieb brechen nadelober- und nadelunterseitig die leuchtend orangefarbenen Fruchtkörper des Pilzes aus der Epidermis hervor. Ist dies der Fall, können mit dem Beginn des Neuaustriebs Fungizidspritzungen z.B. mit Ortiva (0,48-0,96 l/ha je nach Pflanzengröße) oder Polyram WG (1,5 -2,0 kg/ha je nach Pflanzengröße) erfolgen.



Fichtennadelrost an *Picea* (Foto: Elke Mester, LKSH)

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Thomas Balster	04120 7068-213	tbalster@lksh.de
Mustafa Almuseitef	04120 7068-210	malmuseitef@lksh.de
Tobias Plagemann	04120 7068-225	tplagemann@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.